

## **Antrag**

**der Abg. Christine Neumann-Martin u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**

### **Drogenkonsumräume**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Personen das Angebot des Drogenkonsumraums in Karlsruhe nutzen (bitte getrennt nach Geschlechtern angeben);
2. welche Drogen dort hauptsächlich konsumiert werden;
3. ob es bei der Einrichtung des Drogenkonsumraums in Karlsruhe Probleme mit der Nachbarschaft gab, welche das gegebenenfalls waren und wie sie gelöst wurden;
4. ob es nennenswerte Probleme beim Betrieb des Drogenkonsumraums in Karlsruhe gibt, welche das gegebenenfalls sind und ob bereits Hausverbote ausgesprochen werden mussten, weil sich Besucher nicht an die Regeln hielten;
5. ob es zu medizinischen Zwischenfällen, Notarzteinsätzen und/oder Polizeieinsätzen im Drogenkonsumraum in Karlsruhe gekommen ist (falls ja, welcher Art und wie viele);
6. wie vielen Nutzern des Drogenkonsumraums in Karlsruhe der Weg zum Ausstieg aus dem Drogenkonsum geebnet werden konnte;
7. wie sie die einschlägige Verordnung des Landes über den Betrieb von Drogenkonsumräumen sowie deren Umsetzung in Karlsruhe bewertet und wo sie im Lichte der in Karlsruhe gemachten Erfahrungen Handlungsbedarf auf Ebene der Verordnung oder bei deren Umsetzung sieht;
8. bis wann die wissenschaftliche Evaluation des Betriebs des Drogenkonsumraums in Karlsruhe vorliegen wird;

9. ob weitere Städte in Baden-Württemberg von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, einen Drogenkonsumraum einzurichten oder konkret beabsichtigen, dies zu tun (falls nicht, wo sie die Gründe dafür sieht);
10. ob auch Städte mit weniger als 300 000 Einwohnern beim Sozialministerium mit dem Wunsch vorstellig geworden sind, einen Drogenkonsumraum einzurichten, und welche das gegebenenfalls waren.

29.9.2021

Neumann-Martin, Bückner, Huber,  
Mayr, Dr. Preusch, Sturm, Teufel CDU

### Begründung

Drogenkonsumräume wurden erstmals im Jahr 2019 durch die Landesregierung in Baden-Württemberg ermöglicht. Die einschlägige Landesverordnung ist befristet bis 31. März 2022. Gleichzeitig ist zu hören, dass weitere Städte in Baden-Württemberg Interesse an der Einrichtung solcher Räume haben könnten. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, zu erheben, welche Erfahrungen unter den geltenden Rahmenbedingungen bislang gemacht wurden.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2021 Nr. 55-0141.5-017/931 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium der Justiz und für Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *wie viele Personen das Angebot des Drogenkonsumraums in Karlsruhe nutzen (bitte getrennt nach Geschlechtern angeben);*

Zum 30. September 2021 waren 152 Personen registriert, davon 124 Männer und 28 Frauen.

2. *welche Drogen dort hauptsächlich konsumiert werden;*

Konsumierte Substanzen im Zeitraum vom 6. Dezember 2021 bis 30. Juni 2021 waren:

Kokain 35,68 %, Opioide 27,82 %, Benzodiazepine 19,72 %, verschiedene „Cocktails“ (mit Kokain und Opiaten) 9,93 %, Amphetamin 6,48 %, Pregabalin (Lyrica) 0,05 % und Sonstige 0,32 %.

3. *ob es bei der Einrichtung des Drogenkonsumraums in Karlsruhe Probleme mit der Nachbarschaft gab, welche das gegebenenfalls waren und wie sie gelöst wurden;*

Es gab und gibt keine Probleme mit der Nachbarschaft und keinerlei Auffälligkeiten im Umfeld. Die Einrichtung läuft auch nach Einschätzung von Stadt, Polizei und Staatsanwaltschaft unauffällig.

*4. ob es nennenswerte Probleme beim Betrieb des Drogenkonsumraums in Karlsruhe gibt, welche das gegebenenfalls sind und ob bereits Hausverbote ausgesprochen werden mussten, weil sich Besucher nicht an die Regeln hielten;*

Seit der Eröffnung wurden 11 zeitlich befristete Hausverbote aufgrund von Verstößen gegen die Hausordnung ausgesprochen. Hierbei handelte es sich um Verstöße wie zum Beispiel: „schon mit dem auf die Spritze aufgezogenen Suchtstoff in die Einrichtung kommen“ oder „einem anderen Konsumenten beim intravenösen Konsum helfen wollen“. In einem Fall wurde gegen die Covid-Quarantäne verstoßen, in einem anderen Fall kam es zu einer Bedrohungssituation. Hierbei handelte es sich um den Fall einer akuten psychiatrischen Erkrankung. Ansonsten sind keinerlei aggressive oder gewalttätige Ausbrüche zu verzeichnen.

*5. ob es zu medizinischen Zwischenfällen, Notarzteinsätzen und/oder Polizeieinsätzen im Drogenkonsumraum in Karlsruhe gekommen ist (falls ja, welcher Art und wie viele);*

Seit Eröffnung der Einrichtung kam es zu fünf Drogennotfällen aufgrund von Überdosierungen. Zwei dieser Fälle konnten von den Mitarbeitenden des Drogenkonsumraums ausreichend versorgt werden, in drei Fällen wurde zusätzlich der Rettungsdienst alarmiert.

In einem Fall kam es vor der Einrichtung zu polizeilichen Einsatzmaßnahmen. Hierbei handelte es sich um eine vermeintliche Bedrohungslage die durch eine psychisch auffällige Person verursacht wurde, nachdem sie in der Einrichtung Drogen konsumiert hatte.

*6. wie vielen Nutzern des Drogenkonsumraums in Karlsruhe der Weg zum Ausstieg aus dem Drogenkonsum geebnet werden konnte;*

Im Zeitraum vom 6. Dezember 2021 bis 30. Juni 2021 fanden 436 Safer-Use Beratungen, 44 Kriseninterventionen, 152 Beratungsgespräche und 369 medizinische Hilfen statt.

Ferner fanden Vermittlungen in folgende weiterführende Hilfen statt:

7 x in die Drogenberatung der Stadt Karlsruhe, 8 x in Entgiftung, 5 x in Therapie, 10 x in Substitution, 19 x in anderweitige medizinische Hilfe und 15 x in anderweitige soziale Hilfen.

All diese Maßnahmen können Wege zum Ausstieg aus der Abhängigkeit sein. Als direkteste Ausstiegswege sind die Vermittlung in Therapie, d. h. stationäre Rehabilitationsbehandlung, und die Vermittlung in Entgiftung zu werten. Für den kurzen Zeitraum des Bestehens des Drogenkonsumraums sind dies sehr erfreuliche Zahlen.

*7. wie sie die einschlägige Verordnung des Landes über den Betrieb von Drogenkonsumräumen sowie deren Umsetzung in Karlsruhe bewertet und wo sie im Lichte der in Karlsruhe gemachten Erfahrungen Handlungsbedarf auf Ebene der Verordnung oder bei deren Umsetzung sieht;*

Nach Einschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Drogenkonsumraums ist die Verordnung praktikabel und gut umsetzbar; es wird inhaltlich kein Veränderungsbedarf gesehen.

*8. bis wann die wissenschaftliche Evaluation des Betriebs des Drogenkonsumraums in Karlsruhe vorliegen wird;*

Die Evaluation wird bis Ende Oktober 2021 vorliegen.

*9. ob weitere Städte in Baden-Württemberg von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, einen Drogenkonsumraum einzurichten oder konkret beabsichtigen, dies zu tun (falls nicht, wo sie die Gründe dafür sieht);*

Die Stadt Stuttgart beabsichtigt einen Drogenkonsumraum zu eröffnen. Eine Liegenschaft wurde bereits gefunden. Nach jetzigen Planungen könnte der Drogenkonsumraum 2023 eröffnet werden.

Die Stadt Mannheim prüft derzeit den Bedarf und die Umsetzbarkeit der Einrichtung eines Drogenkonsumraums. Insbesondere Bedarf, Machbarkeit, Finanzierbarkeit und kommunalpolitischer Konsens sind Fragestellungen, die auf kommunaler Ebene geklärt werden müssen.

*10. ob auch Städte mit weniger als 300 000 Einwohnern beim Sozialministerium mit dem Wunsch vorstellig geworden sind, einen Drogenkonsumraum einzurichten, und welche das gegebenenfalls waren.*

Bislang sind keine Städte mit weniger als 300 000 Einwohnern vorstellig geworden.

Lucha

Minister für Soziales,  
Gesundheit und Integration